Grußwort AL 2
NABU-Naturschutztag 2018
Sind Brandenburgs Gewässer noch zu retten?

(Anrede)

Ich bedanke mich für die Einladung zur heutigen Veranstaltung des NABU, in der die oberirdischen Gewässer des Landes Brandenburg im Mittelpunkt stehen. Das verschafft mir die Gelegenheit, als Leiter der obersten Wasserbehörde in Brandenburg auf den engen Zusammenhang zwischen Naturschutz und Gewässerschutz näher einzugehen.

Ziele und Auftrag beider Bereiche mögen nicht immer deckungsgleich sein, in manchen Punkten sogar widersprüchlich, zumindest in einem Punkt aber ziehen wir an demselben Strang: in dem gemeinsamen Anliegen, die aquatischen Lebensräume in einen guten ökologischen Zustand zu bringen.

Dass dies auch gelebt wird, zeigen solche Projekte wie das Bundesprogramm Blaues Band und das Gesamtkonzept Elbe. Dort werden beispielhaft verschiedene Zielstellungen in integrativen Maßnahmen an Wasserstraßen zusammengeführt.

Die EU hat der Wasserwirtschaft in den Mitgliedstaaten die Aufgabe gegeben, die Gewässer (und dazu gehört neben den oberirdischen Gewässern natürlich auch das

Grundwasser) bis 2027 in einen guten Zustand zu bringen. Dies geschieht in sogenannten Bewirtschaftungszyklen, die jeweils mit einer Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die berichtspflichtigen Gewässer in den Flussgebietseinheiten Elbe und Oder enden und beginnen. Wir befinden uns am Ende des Zweiten Bewirtschaftungszyklus.

Und ich verrate mit Sicherheit kein Geheimnis, wenn wir feststellen müssen, dass wir bis zur Zielerreichung noch eine gewaltige Wegstrecke vor uns haben. Das hat jüngst auch die Umweltministerkonferenz bei ihrer Sitzung im Juni 2018 festgestellt.

Das gilt im Übrigen nicht nur für Brandenburg, sondern für alle Länder und wohl auch Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission wertet 2018 die Umsetzungsberichte der Mitgliedstaaten aus und wird 2019 gemäß Artikel 19 der Wasserrahmenrichtlinie eine Evaluierung der Richtlinie vornehmen, wobei sie auch Anpassungsbedarf prüfen soll. Das Ergebnis wird für uns Alle interessant sein.

Die Länder haben jedenfalls ihre Erwartungen und Forderungen für die Zukunft der Wasserrahmenrichtlinie, die zugleich von erheblicher Bedeutung für das Vorgehen der Planung für den nächsten Zyklus 2021 bis 2027 ist, in einem Positionspapier zusammengefasst, welches auch Gegenstand der Herbstsitzung der Umweltministerkonferenz sein wird. Danach wird das

Papier veröffentlicht und hiermit ausdrücklich zur Lektüre empfohlen.

Für die Wasserwirtschaft in Brandenburg stehen hinsichtlich der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die in mehreren Beiträgen in der Veranstaltung Thema sein wird, derzeit im Fokus:

- Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an insgesamt 657 Querbauwerken, wie Wehre, Wasserkraftanlagen und Schleusen, nach einem Prioritätenkatalog;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie unter anderem durch Altarmanschlüsse oder Initiierung einer naturnahen Gewässerentwicklung in Entwicklungskorridoren auf der Grundlage von Gewässerentwicklungskonzepten, zum Beispiel an Döllnfließ, Welse und Dahme.
- die Kooperation mit der Landwirtschaft bei der Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen zur Verringerung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen,
- die Erarbeitung eines Eisenerlasses für die Spree und die Nebengewässer in der Lausitz.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass auch der Naturschutz mit den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den FFH-Gebieten einen Beitrag zur ökologischen Verbesserung der Gewässer leistet. Diese Maßnahmen werden mit der Wasserwirtschaft abgestimmt und wären es wert, einmal

hinsichtlich der Leistung für die Wasserrahmenrichtlinie untersucht zu werden.

Aus der Sicht der obersten Wasserbehörde ist die Zusammenarbeit zwischen Gewässer- und Naturschutz bei der Gewässerunterhaltung allerdings noch nicht optimal. Hier sind vermeintliche oder faktische Zielkonflikte nicht selten. Die Änderungen des Wassergesetzes im Hinblick auf die Pflicht zur regelmäßigen Unterhaltungsplanung, die auch mit den unteren Naturschutzbehörden rechtzeitig abgestimmt werden muss, und die demnächst in Kraft tretende Gewässerunterhaltungsrichtlinie soll hier eine maßgebliche Verbesserung in der Zusammenarbeit erreichen.

Das Thema Hochwasserschutz wird am Nachmittag auf der Tagesordnung stehen. Entsprechende Planungen in Polen für die Oder werden von der obersten Wasserbehörde beobachtet und gemeinsam mit den zuständigen Bundesbehörden begleitet. Brandenburg legt die Schwerpunkte beim Hochwasserschutz auf

- die Festsetzung weiterer Überschwemmungsgebiete,
- die Beteiligung an acht länderübergreifenden Projekten des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes, die den Vorrang auf die Gewinnung von Rückhalteräumen legen (zum Beispiel Deichrückverlegungen an der Schwarzen Elster); im Übrigen werden mögliche Synergien des Nationalen

Zilldendorfer
Neuzeller
Lanzer Wische
Lausitzer Seenkette

Hochwasserschutzprogrammes auch zu naturschutzfachlichen Zielen in einem Forschungsprojekt des Bundesamtes für Naturschutz untersucht.

- Die Abstimmung der regionalen Hochwasserschutzprogramme mit den betroffenen Kommunen
- Die Verbesserung der Hochwasserinformationen für die Öffentlichkeit.

Bei allen angesprochenen Themenfeldern, die sich in der Tagesordnung der heutigen Veranstaltung spiegeln, lässt sich konstatieren, dass Natur- und Gewässerschutz zwei Seiten einer Medaille sind. Die jeweiligen Ziele lassen sich nur dann erreichen, wenn beide Bereiche optimal zusammenwirken, wenn Zielkonflikte erkannt und gemeinsam einer Lösung zugeführt werden.

Das gilt auch für die Beantwortung der Frage „Sind Brandenburgs Gewässer noch zu retten?“

In diesem Sinne wünsche ich der Veranstaltung ein gutes Gelingen und positive Antworten auf die vielfältigen Herausforderungen.

Vielen Dank!